



Stadtrat am 03.11.2020		öffentlich		
Nr. 7 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/610/2020		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 20.10.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	03.11.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt die als Anlage beigefügte Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Abs. 2 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 GO NRW
§ 57 GO NRW

III. Sachverhalt:

§ 41 Abs. 2 GO NRW ermächtigt den Rat, ihm obliegende Entscheidungsrechte auf Ausschüsse oder den Bürgermeister zu delegieren. Von diesem Delegationsrecht erfasst werden nur solche Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Rates fallen und die der Rat nicht zwingend selbst entscheiden muss.

Die Form der Delegation schreibt der Gesetzgeber nicht vor. Sie kann unmittelbar in der Hauptsatzung, in einer besonderen Zuständigkeitsordnung oder auch durch einfachen Beschluss des Rates erfolgen. Bei der Stadt Lüdinghausen erfolgte diese Delegation bisher in Form der Zuständigkeitsordnung.

Haupt- und Finanzausschuss

Hauptausschuss und Finanzausschuss stellen Pflichtausschüsse nach der Gemeindeordnung NRW dar. Gemäß § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen vom 10.09.2014 wird die Aufgabe des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen; der Ausschuss führt die Bezeichnung Haupt- und Finanzausschuss.

Die Zuständigkeit über jegliche Entscheidungen im Rahmen der Digitalisierung wird dem Haupt- und Finanzausschuss zugesprochen. Sollte zusätzlich die Bezeichnung des Haupt- und Finanzausschusses um den Wortlaut „Digitalisierung“ ergänzt werden, ist zunächst die Hauptsatzung entsprechend anzupassen.

Mit Datum vom 14.10.2020 wurde der Verwaltung das Ergebnis der Sondierungsgespräche zwischen Vertretern der künftigen Fraktionen im Stadtrat von Lüdinghausen zugeleitet (Anlage 1 und 2).

Auf dieser Basis wurde ein Entwurf der Zuständigkeitsordnung durch die Verwaltung gefertigt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der geplanten Änderungen im Vergleich zur zzt. geltenden Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen vom 04.09.2014 wurde der Entwurf der Zuständigkeitsordnung tabellarisch gegenübergestellt; sofern keine Änderungen in den jeweiligen Abschnitten des Entwurfs der Zuständigkeitsordnung dargestellt sind, gilt der bisherige Text unverändert fort.

Die Änderungen betreffen vor allem die neu gebildeten freiwilligen Ausschüsse.

Vorbehalten sind Änderungen im Rahmen der Bildung der Ausschüsse bei der konstituierenden Sitzung am 03.11.2020.